

# Verordnung zum Elternrat der Schule Däniken

## **Vorbemerkung**

Die Schule Däniken bezieht für die Bereiche Kindergarten und Primarschule die Eltern in Form eines Elternrats in ihre Arbeit mit ein. Der Elternrat ist konfessionell, politisch sowie kulturell unabhängig und neutral. Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich. Unter den Begriff Eltern fallen alle erziehungsberechtigten Personen.

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieser Verordnung gelten – unbeschrieben der Formulierung – in gleicher Weise für beide Geschlechter.

## **1. Zweck und Ziel**

Der Elternrat der Schule Däniken (nachfolgend Elternrat genannt)

- unterstützt und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung sowie den Informationsfluss und Gedankenaustausch zwischen diesen Partnern.
- lädt alle Eltern ein, aktiv mitzuwirken.
- unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen.
- wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens an der Schulentwicklung mit.
- organisiert Veranstaltungen für Eltern und/oder Kinder.

## **2. Organisation**

Der Elternrat besteht aus folgenden Organen:

- Eltern
- Vorstand
- Projektgruppen

### **Eltern**

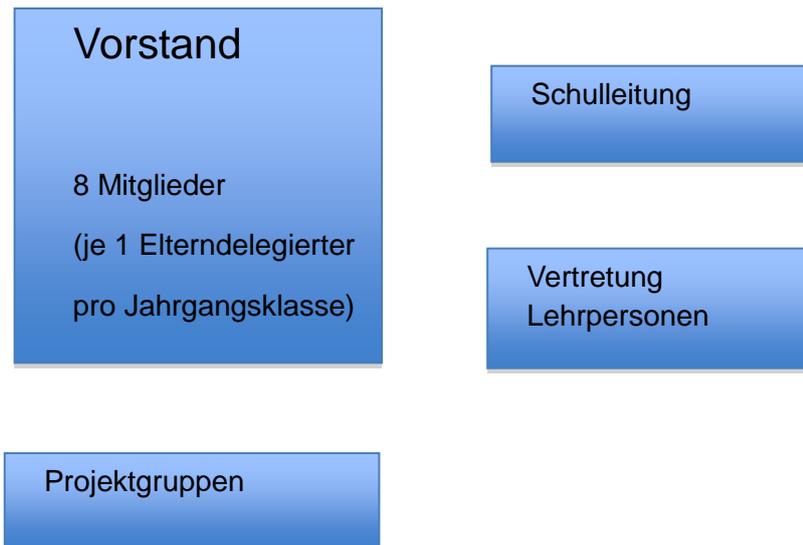
Sie treffen sich auf Einladung des Vorstands zu Veranstaltungen.

### **Vorstand**

Der Vorstand des Elternrats setzt sich aus je einem Elterndelegierten pro Jahrgangsklasse zusammen. Acht Personen bilden den Vorstand. Die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrpersonen nehmen an den Sitzungen beratend teil. Der Gemeinderat Ressort Bildung kann an den Sitzungen beratend teilnehmen.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und besetzt folgende Stellen:

- Präsidium
- Stellvertretung Präsidium
- Protokollführung
- Stellvertretung Protokollführung



a) *Der Vorstand*

- organisiert die Vorstandssitzungen und mindestens eine Veranstaltung pro Jahr und führt diese durch.
- führt Protokoll (Verteiler: Vorstand, Gemeinderat Ressort Bildung, Schulleitung, Gemeindeverwaltung).
- erfasst Bedürfnisse.
- unterstützt und fördert den Austausch unter den Beteiligten. Die Vorstandsmitglieder sind in ihrer Rolle als Elterndelegierte Ansprechperson für die Eltern der jeweiligen Jahrgangsklasse.
- bildet und koordiniert Projektgruppen für spezielle Themen und nimmt die Berichterstattungen über deren Stand entgegen.
- organisiert und führt Wahlen durch.
- informiert die Elternschaft in Absprache mit der Schulleitung und die Öffentlichkeit zusätzlich in Absprache mit dem Medienbeauftragten der Gemeinde (Gemeindeschreiber).

b) *Kompetenzen*

- Der Vorstand kann Anträge an die Schulleitung stellen.
- Die Schulleitung und Lehrerververtretungen können Anträge an den Vorstand stellen.

*c) Wahlen*

- Das Prozedere für die Wahl der Vorstandsmitglieder des Elternrats wird im Anhang 1 festgehalten.
- Wählbar sind alle Eltern von Kindern, die die Schule in Däniken besuchen, mit Ausnahme von Lehrpersonen und der Schulleitung von Däniken sowie von Mitgliedern des Gemeinderats Däniken. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Jahrgangsklasse seines Kindes. Es gibt keine Beschränkung der Amtsdauer.

*d) Veranstaltungen*

- Einmal jährlich organisiert der Vorstand eine Veranstaltung für Eltern zu aktuellen Bildungs- und Erziehungsthemen.

### **Projektgruppen**

Projektgruppen unterstehen dem Vorstand des Elternrats und sind offen für alle Eltern sowie weitere Interessierte. Sie erstellen Projektaufträge und lassen diese durch den Vorstand genehmigen. Ebenfalls sind sie für die Umsetzung dieser Projekte und eine regelmässige Berichterstattung besorgt.

### **3. Abgrenzung**

Folgende Bereiche sind laut dem Volksschulgesetz und den dazugehörigen Verordnungen im Gestaltungsbereich der Schule:

- Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität
- Pädagogische-didaktische Fragen (Unterrichtsgestaltung, Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel)
- Wahl und Anstellung der Schulleitung und der Lehrpersonen
- Klasseneinteilung und –grösse

Der Vorstand des Elternrats

- hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber der Schulleitung und den Mitarbeitenden der Schule.
- vertritt keine Einzelinteressen von Eltern.
- ist nicht zuständig für die Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern und Vertretungen der Schule (Disziplin im Klassenzimmer, Streit auf dem Pausenplatz, ...).
- ist nicht zuständig für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern.

#### **4. Infrastruktur und Finanzen**

- Die schulischen Ressourcen (Kopierer, Papier, Porti, etc.) können im angemessenen Rahmen in Absprache mit der Schulleitung genutzt werden.
- Für Anlässe und Sitzungen stellt die Gemeinde die Infrastruktur (Aula und Sitzungszimmer) kostenlos zur Verfügung.
- Die Verteil- und Informationskanäle der Schule (Homepage der Gemeinde, Elternbriefe, Versand, etc.) können in Absprache mit der Schulleitung genutzt werden.
- Für spezielle Projekte kann ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden.
- Die Mitwirkung im Vorstand oder in einer Projektgruppe ist ehrenamtlich. Es werden keine Sitzungsgelder und/oder Entschädigungen ausgezahlt.
- Die Schulleitung beantragt beim Gemeinderat ein jährliches Budget für den Elternrat (z. B. für Referate, Veranstaltungen etc.).

#### **5. Information und Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt direkt, transparent und respektvoll. Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse werden durch den Vorstand im Einverständnis mit der Schulleitung weitergegeben. An den Vorstandssitzungen informiert die Schulleitung über Schulaktualitäten. Bei vertraulichen Sachverhalten verpflichten sich alle Teilnehmenden, Verschwiegenheit zu wahren.

#### **6. Überprüfung**

Die Zweckmässigkeit der Verordnung wird durch den Elternrat periodisch überprüft. Änderungen werden vom Elternrat, der Schulleitung sowie von der Lehrerschaft in Form von Vernehmlassungen gutgeheissen und vom Gemeinderat genehmigt.

#### **7. Inkraftsetzung**

Die vorliegende Verordnung wurde vom Vorstand des Elternrats überarbeitet sowie vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26.03.2018 genehmigt. Sie ist unbefristet und tritt rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Kraft.

### **Einwohnergemeinde Däniken**

#### **Gemeinderat**



Matthias Suter  
Gemeindepräsident



Andrea Widmer  
Gemeindeschreiberin

## **Anhang 1**

### **Prozedere für die Wahl der Vorstandsmitglieder des Elternrats der Schule Däniken**

#### **Stimmrecht und Wählbarkeit**

Alle Eltern, deren Kinder den Kindergarten und/oder die Primarschule Däniken besuchen, sind stimmberechtigt und in den Vorstand des Elternrats wählbar. Nicht wählbar sind Lehrpersonen und die Schulleitung von Däniken sowie Mitglieder des Gemeinderats Däniken. Pro Familie/Haushalt kann sich ein Elternteil zur Wahl stellen.

Die Jahrgangsvertretungen im Vorstand teilen bis Ende April ihre Demission per Ende des ersten Quartals des kommenden Schuljahres mit.

Die Eltern werden in der Folge schriftlich über die Kandidaturen von bisherigen Vorstandsmitgliedern pro Jahrgangsklasse für das darauf folgende Schuljahr informiert oder falls keine Kandidatur vorliegt zur Ersatzwahl eingeladen. Die Kandidaturen sind bis Mitte September beim Präsidium des Vorstands anzumelden.

→ Bei mehreren Kandidaturen erfolgt die Wahl durch die Eltern der Jahrgangsklasse. Jede Familie/Haushalt erhält einen Wahlzettel. Anlässlich einer Vorstandssitzung werden die eingegangenen Wahlcouverts geöffnet und die Stimmen ausgezählt. Jeweils die Person jeder Jahrgangsklasse mit den meisten Stimmen gilt als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

→ Liegt nur eine Kandidatur vor, gilt diese Person als in stiller Wahl gewählt.

→ Wird keine Kandidatur angemeldet, kann der Vorstand die Vakanz auf Berufung hin besetzen.